

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 080/KUE/2019/LP-VII



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss Kulturunternehmung Eilenburg	26.11.2019	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	02.12.2019	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Auftrag zur Wirtschaftsprüfung des Jahresabschlusses 2019 des
Städtischen Eigenbetriebes Kulturunternehmung Eilenburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Rechnungsprüferin mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß § 32 Sächsische Eigenbetriebsverordnung.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Nach § 32 Sächsischer Eigenbetriebsverordnung hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts (wie in den vergangenen Jahren) durch Wirtschaftsprüfer zu erfolgen.

Nach Absatz 3 kann abweichend davon auch die „örtliche Prüfungseinrichtung“ beauftragt werden, wenn „in der Gemeinde das neue Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt worden ist.“ Weitere Voraussetzung ist, dass die Kriterien für kleine Unternehmen nach Handelsgesetzbuch § 267 (1) erfüllt werden, was zutrifft.

Das Auftragsvolumen umfasst 2.050 € (mehrwertsteuerfrei).

finanzielle Auswirkungen

ja ☒

nein ☐

Gremium	Abstimmungsergebnis
Betriebsausschuss KUE	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0